

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Kultur: Verein Zuger Sinfonietta; jährlich wiederkehrender Beitrag und Leistungsvereinbarung für die Jahre 2027 bis 2030

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 3027 vom 30. Juni 2026

Das Wichtigste im Überblick

Seit über 25 Jahren ist die «Zuger Sinfonietta» fester Bestandteil der hiesigen Kulturlandschaft. Als eines der bedeutendsten Orchester der Zentralschweiz fungiert sie für die Öffentlichkeit als zentraler Zugang zur klassischen Musik. Durch Kooperationen, Engagements und Vermittlung vielfältig mit diversen lokalen Kultur- und Bildungsinstitutionen vernetzt, trägt sie als wichtige Arbeitsgeberin für professionelle Musikschafter zu einem reichen Kulturleben bei. Die Entwicklung der Zuger Sinfonietta wies seit Förderungsbeginn in Richtung musikalischer und institutioneller Professionalisierung und brachte sie mittlerweile an einen Punkt, an dem sie bezüglich ihres hochwertigen Angebots an klassischer Musik mit den grossen Sinfonieorchestern von Zürich und Luzern konkurrieren kann.

Der Verein wird seit 2002 durch einen jährlichen Beitrag der Stadt Zug unterstützt. Von 2011 bis 2018 belief sich der jährliche Beitrag auf CHF 40'000.00 und wurde für die Periode 2019 bis 2022 am 25. September 2018 vom Stadtrat mit Beschluss Nr. 518.18 auf jährlich CHF 45'000.00 erhöht. Am 6. September 2022 gewährte der Grosse Gemeinderat (GGR) mit Beschluss Nr. 1755 die von der Zuger Sinfonietta ersuchte Erhöhung auf jährlich CHF 60'000.00 für die Jahre 2023 bis 2026.

Mit ihrem Gesuch vom 24. Februar 2026 ersucht die Zuger Sinfonietta eine Erhöhung des jährlichen Beitrags auf gesamthaft CHF 80'000.00 für die Jahre 2027 bis 2030. Damit möchte sie der wachsenden Nachfrage gerecht werden und die eigene regionale und überregionale Relevanz weiter festigen. Dies insbesondere durch zusätzliche Konzerte und Gastspiele, den Ausbau der Vermittlung, Anpassungen im Management und neue Kommunikationsmassnahmen.

Die Förderungswürdigkeit und Förderungsfähigkeit gemäss Reglement über die Kulturförderung (KFR; SRS 4.7-1) ist gegeben. Die Zuständigkeit für die Gewährung des Beitrags liegt gemäss der im Antrag aufgeführten Rechtsgrundlagen beim GGR.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit Bericht und Antrag für die Gewährung eines wiederkehrenden Beitrages an den Verein Zuger Sinfonietta für die Jahre 2027 – 2030. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

- I Ausgangslage**
- II Entwicklungen**
- III Organisation**
- IV Subventionsperiode 2027 bis 2030**
- V Erläuterungen zur finanziellen Situation**
- VI Begründung für die Erhöhung**
- VII Neue Leistungsvereinbarung**
- VIII Förderungswürdigkeit und Rechtsgrundlagen**
- IX Stellungnahme der Kulturkommission**
- X Fazit**
- XI Antrag**

I Ausgangslage

Der Verein Zuger Sinfonietta wurde 1998 von jungen Musikerinnen und Musikern gegründet und hat sich seither zu einem der bedeutendsten Zentralschweizer Orchestern entwickelt. Neben diversen Gastspielen hat die Zuger Sinfonietta seit 2016 im Lorzensaal in Cham einen festen Standort für ihr Orchester, an welchem sie vier Abo-Konzerte pro Saison spielt. 2023 wurde in Zusammenarbeit mit dem Theater Casino Zug ein neuer fester Spielort für Abo-Konzerte in der Stadt Zug geschaffen. Auch bei Verdoppelung der Konzerte und Spielorte im Kanton konnte eine konstante Auslastung zwischen 70% und 80% erreicht werden, wobei ein Grossteil der Abonnemente und Karten von Zugerinnen und Zugern erworben wurde. Darüber hinaus zeichnet sich die Sinfonietta durch diverse Engagements und Kooperationen aus. Für das kulturelle Leben der Stadt Zug von besonderer Bedeutung sind hierbei neben den Konzerten im Theater Casino Zug insbesondere die in der CityKircheZug veranstaltete Lunchkonzertreihe, sowie der Einsatz als Partnerorchester für lokale Chöre wie Audite Nova. Ein weiterer kooperativer Schwerpunkt der Zuger Sinfonietta ist die Musikvermittlung. Gemeinsam mit der Zuger Musikschule organisiert sie partizipative Schulkonzerte, konzipiert Unterrichtsmaterialien und hält offene Proben, die den direkten Austausch mit dem hochkarätigen Orchester ermöglichen. Die Zuger Sinfonietta fungiert für die Stadt und den Kanton Zug schliesslich nicht nur als wichtige Anbieterin und Vermittlerin klassischer Musik auf hohem musikalischem Niveau, sondern auch als wichtige Arbeitgeberin für Berufsmusikerinnen und Berufsmusiker sowie, beispielsweise durch Kompositionsaufträge, als Förderungsinstanz des kulturellen Schaffens. Fest verankert und vielseitig vernetzt ist die Sinfonietta ein bedeutender Bestandteil der regionalen Kulturlandschaft.

II Entwicklungen

Die Entwicklung der Zuger Sinfonietta weist seit Förderungsbeginn kontinuierlich in Richtung Niveausteigerung, zunehmender Professionalisierung und Programmausweitung. Sämtliche Auflagen und Ziele der Leistungsvereinbarung für die Jahr 2023 bis 2026 wurden vom Verein erreicht oder übertroffen. Das Angebot wurde in den vergangenen Jahren erfolgreich erweitert und die Nachfrage konnte kontinuierlich gesteigert werden.

Publikum

Während zahlreiche Orchester seit Jahren mit schwindenden Publikumszahlen zu kämpfen haben, konnte die Zuger Sinfonietta ihr Publikum kontinuierlich ausbauen und die totalen Publikumszahlen seit Saison 2021/2022 dank zusätzlicher, gut besuchter Konzerte mehr als verdoppeln.

Der Grossteil des Publikums stammt aus der Stadt Zug und dem Kanton Zug, wobei auch ausserkantonale Personen die Konzerte in der Stadt Zug und in Cham besuchten. Deutlich zeigen die Zahlen auf, dass die lokale Bevölkerung zunehmend das hochwertige Klassikangebot vor Ort geniesst, anstatt ausserkantonale Konzerte zu besuchen, was auf eine starke lokale Publikumsbindung und Identifikationskraft mit dem Orchester schliessen lässt.

Abbildung 1: Publikumsentwicklung Saisons 2018/2019 bis 2024/2025

	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	Veränderung seit 2018/2019 in %
Publikum insgesamt	5'508	2'379	1'362	3'776	8'993	9'629	8'591	56%
Abos insgesamt (Zug und Cham)	286	332	243	269	280	444	434	52%
davon Zuger Klassik Abos (Einführung 2023/2024)						160	170	
Publikum an Abo-Konzerten (Zug und Cham) insgesamt	2'080	1'739	515	1'737	1'966	3'141	2'881	39%
davon an Konzerten des Zuger Klassik Abos (Einführung 2023/2024)						1'545	1'403	
Publikum an weiteren Konzerten in der Stadt Zug (ohne Abo-Konzerte; z.B. Lunch-Konzerte, weitere Orchesterkonzerte; ohne	1'170	180	424	960	1'372	650	1'760	50%
Publikum an Musikvermittlungsprojekten (u.a. in der Stadt Zug)	1'550	220	323	120	5'150	1'988	2'710	75%
Weitere Konzerte (z.B. Chor-Konzerte oder kammermusikalische Konzerte in anderen Zuger Gemeinden)	708	240	100	959	505	3'850	1'240	75%

Quelle: Zuger Sinfonietta

Die Publikumszahlen sind in den Saisons 2022/2023 und 2023/2024 höher, da in diesen Jahren ein grosses Vermittlungsprojekt und grosse Engagements mit Drittanbietenden stattgefunden haben. Aktuell besteht insbesondere beim Einzelkartenverkauf noch grosses Potenzial, das durch gezielte Marketingmassnahmen in der kommenden Subventionsperiode besser ausgeschöpft werden soll.

Programm und Vermittlung

2023 wurde die Verankerung der Zuger Sinfonietta in der Stadt Zug durch die Einführung von vier Abo-Konzerten im Theater Casino Zug massgeblich gestärkt. Pro Saison werden jeweils vier verschiedene Programme an den beiden Standorten (Theater Casino Zug und Lorzensaal) gespielt. Die Verdoppelung der Konzerte trägt durch die zusätzliche Konzerterfahrung zu einer Steigerung der künstlerischen Qualität bei und rechnet sich durch die Mehreinnahmen und anteilmässig fallenden Probekosten auch ökonomisch.

Seit 2023 wurden mindestens zwei der Abo-Konzerte in voller Kammerorchesterbesetzung gespielt, was das gespielte Repertoire entschieden vergrösserte und die Attraktivität des Orchesters steigerte. Zudem konnte die Zuger Sinfonietta diverse Gastspiele (u. a. Tonhalle Zürich, Stadttheater Schaffhausen Konzertgemeinde Frauenfeld), einen Kommissionsauftrag sowie Kooperationen (z. B. das Projekt «Sound Space») realisieren und vier namhafte Gastdirigierende gewinnen.

Die Musikvermittlung der Zuger Sinfonietta wurde in der laufenden Subventionsperiode auf- und ausgebaut und hat wesentlich zur Publikumsentwicklung und -bindung beigetragen. 2023 wurde dazu

eine neue Stelle für Musikvermittlung mit einem Pensum von 15 % geschaffen, das 2025 auf 30 % erhöht wurde. Das Vermittlungsangebot umfasst unter anderem Familienkonzerte, Konzerte für betagte Menschen, Vor- und Nachgespräche sowie moderierte Konzerte für Erwachsene, Schulklassenkonzerte, pädagogisches Material, Programmhefte und digitale Angebote.

Besonders hervorzuheben ist hierbei auch das 2024 äusserst erfolgreich durchgeführte Spezialprojekt «Weihnachtszauber». Bei diesem Mitsing- und Mitspielprojekt wurde die alte Tradition des Weihnachtssingens in der Stadt Zug wiederbelebt. Dabei musizierten Schülerinnen und Schüler der Musikschule gemeinsam mit dem Profiorchester und wurden gesanglich von Zuger Schulklassen und Kinderchören begleitet.

Weitere Entwicklungen

In der laufenden Subventionsperiode wurde der grafische Auftritt und die Webseite grundlegend erneuert sowie die Orchesterbesetzung professionalisiert. Sämtliche Stellen wurden öffentlich ausgeschrieben und ein strukturiertes Auswahlverfahren mit Kammermusikrunde und Probejahr bestimmt seither die Neubesetzungen.

Mit der Hochschule Luzern schuf die Zuger Sinfonietta zudem ein Orchesterpraktikum für angehende Berufsmusikerinnen und Berufsmusiker sowie ein Dirigierworkshop. Diese Förderungsmöglichkeiten für den professionellen Nachwuchs werden in den nächsten Jahren weitergeführt und stärken die regionale Verankerung sowie die künstlerische und institutionelle Relevanz der Zuger Sinfonietta.

Die Leistungsvereinbarung 2023 bis 2026 schreibt vor, dass sich die Sinfonietta für faire Bedingungen für Berufsmusizierenden einsetzen soll. Dies gelang dem Verein. Bereits 2023 konnte der alte vom Schweizerischen Musikverband (SMV) vorgeschlagene Mindesttarif erreicht werden. Seit 2025 wird die Honorierung der vom SMV gesetzten Erhöhung des Minimaltarifs gerecht. Damit erreichte die Sinfonietta einen Meilenstein und ist zu einem national konkurrenzfähigen Arbeitgeber für professionelle Musikschafter geworden.¹

III Subventionsperiode 2027 bis 2030

In der kommende Subventionsperiode möchte die Zuger Sinfonietta ihr Kernangebot weiter stärken und ihr Programm mit zusätzlichen Abo-Konzerten, neuen Spielorten und Gastspielen erweitern. Die Vermittlung soll weiter gefestigt und das Marketing gezielt intensiviert werden, während bestehende Kooperationen weitergeführt und neue Synergien geschaffen werden sollen. Die bedeutendsten Neuerungen werden im Folgenden kurz zusammengefasst.

Programm und Vermittlung

In der Stadt Zug wird aufgrund der grossen Beliebtheit ein viertes Lunchkonzert in der Citykirche etabliert. Die vier Abo-Konzerte in der Stadt Zug und in Cham werden pro Saison durch ein fünftes ergänzt. Vier der fünf Abo-Konzerte sollen in voller Kammerorchesterbesetzung gespielt werden². Zusätzlich wird in Unterägeri ein neuer fester Spielort für Abo-Konzerte erschlossen, für den jedoch keine Beiträge von der Stadt Zug ersucht werden. Die Mehraufwände für den neuen Spielort werden

¹ Dabei wird weiterhin auf einen starken Zug-Bezug der Orchestermmitglieder geachtet. Aktuell haben 15 der 25 Musikerinnen und Musiker ihren Wohn- und/oder Wirkungsort in der Stadt Zug. Die vollständige Liste der Mitglieder findet sich in Beilage 7.

² Durch die Auflösung des Fonds für Spezialprojekte konnten in den Saisons 2025/2026 und 2026/2027 bereits alle vier Abo-Konzerte in der vollen Besetzung gespielt werden. Damit dieser Standard gehalten werden kann, werden ab 2027 jedoch zusätzliche Mittel benötigt.

durch Einnahmen, Sponsoring und Beitragserhöhungen seitens Kantons und entsprechender Gemeinden finanziert.

Die Sinfonietta hat sich für die kommende Subventionsperiode zum Ziel gesetzt, pro Saison zwei Gastspiele zu akquirieren, den Abo-Verkauf um 33% in der Stadt Zug und um 25% in Cham zu steigern und eine Auslastung von 90-100% bei den Abo-Konzerten zu erreichen. Die Intensivierung gezielter Kommunikationsmassnahmen und innovative neue Abonnemente sollen dies ermöglichen. So wird in Kooperation mit anderen Klassikanbietenden wie dem Theater Casino Zug und Aegeri Concerts ein Abonnement geschaffen, das Inhabenden den Besuch weiterer Konzerte zum gleichen rabattierten Preis wie die gewohnten Abo-Konzerte ermöglicht. Angedacht ist hierbei auch ein schweizweit einzigartiges «all you can hear» Abonnement, dessen Ausbau durch weitere Anbietenden angestrebt wird. Die neuen Abo-Konzepte stärken die regionale Klassikszene und Institutionen und fördern Synergien.

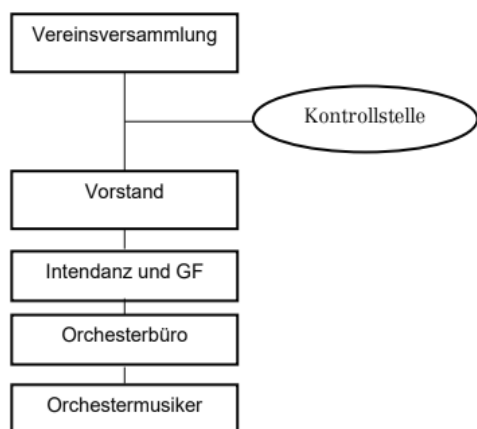
Das Pensum der Musikvermittlung wird in der kommenden Subventionsperiode erhöht. Einführungen, Nachgespräche und moderierte Konzerte werden weitergeführt. Für Zuger Schulklassen wird ein regelmässiges Schulkonzert geschaffen, das an ein Abo-Konzert angebunden wird und das Mitspiel- und Mitsingprojekt «Weihnachtszauber» soll alle zwei Jahr fest im Kulturkalender der Stadt Zug verankert werden. Neben dem Weihnachtszauber sind weitere Kooperationen vorgesehen wie beispielsweise mit dem Märlisunntig, dem Kunsthhaus Zug, Alterszentren und Kitas. Die Einbindung vom musikalischen Nachwuchs durch die Zusammenarbeit mit der Musikschule Zug und der Hochschule Luzern wird weitergeführt und intensiviert.

Marketing

Um dem wachsenden Angebot und der angestrebten Publikumsentwicklung gerecht zu werden, wird das Marketing in der kommenden Subventionsperiode zielgerichtet ausgebaut. Dazu sind analoge und digitale Kampagnen vorgesehen sowie der Aufbau eines Newsletters und einer Präsenz in den sozialen Medien.

IV Organisation

Seit 2016 ist Daniel Huppert Chefdirigent der Sinfonietta. Sein Können und Renommee prägte die musikalische Entfaltung des Orchesters massgeblich und ermöglichte den Einbezug zahlreicher bekannter Solisten und Solistinnen, sowie Gastdirigentinnen und Gastdirigenten. Seit 2021 ist der promovierte Musikwissenschaftler Lion Gallusser Intendant der Zuger Sinfonietta und Teil der Geschäftsstelle. Während 2022 die Geschäftsstelle mit einem Pensum von 110% besetzt war, stieg sie mit den wachsenden Aufgaben und Engagements auf ein Gesamtpensum von aktuell 270%, was den gegenwärtigen Bedürfnissen trotz grosser ehrenamtlicher Unterstützung nur knapp gerecht wird.

Abbildung 2: Organigramm

Quelle: Zuger Sinfonietta

Tabelle 1: Entwicklung Geschäftsstelle

Geschäftsstelle	Aktuell	2027-2030
Intendanz	70%	80%
Künstlerisches Betriebsbüro	50%	50%
Praktikum	50%	50%
Marketing	20%	40%
Musikvermittlung	30%	50%
Mitarbeit Geschäftsstelle (primär ehrenamtlich) *	50%	50%
Total	270%	320%

*Wird monatlich mit CHF 200.00 für Spesen entlohnt, was in der kommenden Subventionsperiode auf CHF 800.00 erhöht werden soll.

Quelle: Abteilung Kultur

Mit der geplanten Steigerung der Programmativitäten wird auch das Pensum der Geschäftsstelle in den kommenden Jahren schrittweise von aktuell 270 % auf 320 % erhöht werden. Das Verhältnis der Kosten für die Geschäftsstelle zum Gesamtumsatz wird dabei jedoch weiterhin bei, seit 2016 konstanten, rund 20% gehalten.

Die Ehrenamtlichkeit hat bei der Zuger Sinfonietta einen hohen Stellenwert. Neben dem Vorstand engagieren sich die festen Orchestermusiker, die jeweils auch Vereinsmitglieder sind, in Gremien und Besetzungskommissionen ehrenamtlich für den Verein. Die Kreditorenbuchhaltung von 10-20% wird ebenfalls ehrenamtlich geleistet und auch ein Mitarbeiter der Geschäftsstelle wird nur mit einem symbolischen Beitrag entgeltet. Hinzu kommen zahlreiche freiwillige Helfende für Konzerte und Proben.

V Erläuterungen zur finanziellen Situation

Die Zuger Sinfonietta wird seit 2002 durch einen jährlichen Beitrag von der Stadt Zug unterstützt. Von 2011 bis 2018 belief sich der Jährliche Beitrag auf CHF 40'000.00 und wurde für die Periode 2019 bis 2022 am 25. September 2018 vom Stadtrat mit Beschluss Nr. 518.18 auf jährlich CHF 45'000.00 erhöht. Am 6. September 2022 gewährte der Grosse Gemeinderat (GGR) mit Beschluss Nr. 1755 die von der Zuger Sinfonietta ersuchte Erhöhung auf jährlich CHF 60'000.00 für die Jahre 2023 bis 2026.

Mit ihrem Gesuch vom 24. Februar 2026 ersucht die Zuger Sinfonietta um eine Erhöhung des jährlichen Beitrags der Stadt Zug um CHF 20'000.00 auf CHF 80'000.00 für die Jahre 2027 bis 2030. Der Regierungsrat des Kantons Zug gewährte der Zuger Sinfonietta mit Beschluss Nr. DBK 2026-026 am 28. April 2026 die jährlich beim Kanton ersuchten Erhöhungen von CHF 210'000.00 in der Saison 2026/2027 auf CHF 230'000.00 für die Saison 2027/2028, CHF 250'000.00 für die Saison 2028/2029 und CHF 270'000.00 für die Saison 2029/2030.

Tabelle 2: Erfolgsrechnungen Ertrag 2022 bis 2025 und Budgets 2026 bis 2030 in CHF

Ertrag	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Ø 2027/30
--------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	--------------

Konzertein- nahmen³	176'619	239'903	222'043	288'259	280'165	419'650	357'655	442'151	446'680	36.56%
Abonne- mente	52'001	53'491	71'129	69'544	73'125	86'900	95'805	135'951	150'330	10.29
Einzelkarten- verkauf	12'018	20'276	22'056	44'732	61'040	121'150	61'850	89'200	79'350	7.71
Engage- ments	112'600	166'136	128'858	173'982	146'000	211'600	200'000	217'000	217'000	18.56
Öffentliche Hand	242'000	280'000	292'650	306'850	350'000	410'900	425'900	467'600	487'600	39.33%
Kanton Zug	140'000	150'000	170'000	190'000	210'000	230'000	250'000	270'000	290'000	22.82%
Stadt Zug	45'000	60'000	60'000	60'000	60'000	80'000	80'000	80'000	80'000	7.02
Cham	45'000	45'000	45'000	45'000	60'000	60'000	60'000	70'000	70'000	5.71
Risch	6'000	6'000	6'000	6'000	6'000	6'000	6'000	6'000	6'000	0.53
Steinhausen	6'000	6'000	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500	0.13
Unterägeri						18'400	18'400	27'600	27'600	2.02
Oberägeri						3'000	3'000	4'500	4'500	0.33
Menzingen						1'000	1'000	1'500	1'500	0.11
Weitere Ge- meinden						1'000	1'000	1'500	1'500	0.11
Projektbei- träge		13'000	10'150	4'350	12'500	10'000	5'000	5'000	5'000	0.55
Stiftungen	25'000	86'500	83'000	64'500	85'500	105'500	107'000	136'500	133'500	10.59%
Sponsoren	83'300	98'300	96'500	88'000	95'500	110'000	135'000	137'500	140'000	11.47%
Gönner	20'170	19'050	17'641	18'300	20'000	20'000	21'000	22'000	23'000	1.89%
Übriger Er- trag	12'025		82	4'033		1'200	1'700	2'200	2'700	0.17%
Total Ertrag	559'114	723'751	711'916	769'942	831'165	1'067'250	1'048'255	1'207'951	1'233'480	100%

Tabelle 3: Erfolgsrechnungen Aufwand 2022 bis 2025 und Budgets 2026 bis 2030 in CHF

Aufwand	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Personalauf- wand	486'635	558'266	498'321	659'861	666'128	879'491	843'529	959'101	986'515
Orchester	270'948	306'219	248'474	345'232	334'084	459'227	411'937	485'888	507'017
Dirigenten	41'138	54'039	51'460	70'395	62'500	87'000	76'750	83'750	83'750
Solisten	21'021	52'945	19'634	35'587	37'790	65'650	41'500	51'000	51'000
Musikvermitt- lung			5'750	27'149	43'000	47'500	64'500	66'500	66'500
Management	114'747	115'414	136'557	141'838	142'200	162'350	193'400	205'000	209'000
Sozialleistun- gen	38'781	29'650	36'446	39'659	45'808	57'764	55'442	66'963	69'248
Sonstiger Auf- wand					746				
Betriebsauf- wand	139'656	128'796	168'488	163'427	203'929	233'220	208'805	246'246	247'344
Konzertorgani- sation und SUISA	17'237	28'132	24'536	40'618	50'891	48'434	43'464	50'003	50'003
Raumaufwand	20'472	29'196	29'196	28'473	29'440	38'328	38'328	45'258	45'258
Marketing	70'450	52'814	89'453	67'933	95'550	116'700	95'700	117'100	117'100
Verwaltungs- und Informa- tikaufwand	31'497	18'654	25'303	26'403	28'048	29'758	31'313	33'885	34'983

³ Die Einnahmen aus Abo- und Einzelticketverkäufen sind tatsächlich jeweils doppelt so hoch. Die Hälfte der Einnahmen geht jedoch an den Kooperationspartner und wurde hier abgezogen.

Total Aufwand	626'291	687'062	666'809	823'288	870'057	1'112'711	1'052'334	1'205'347	1'233'859
----------------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	------------------	------------------	------------------	------------------

Zwischenergebnis	-67'177	36'689	45'107	-53'346	-38'892	-45'461	-4'079	2'604	-379
Abschreibungen	-3'394		-940	-728	-1'091				
Finanzerfolg	-407	-155	-159	205	500	500	500	500	500
Periodenfremder Aufwand / Ertrag	88250	29	-26944	24626	40000	40000			
Ausserordentlicher Aufwand/ Ertrag	19'413	4'154	-7'617	-5'984					
Betriebsfremder Aufwand / Ertrag		33							
Rundungsdifferenz		2		1					
Gewinn / Verlust	36'685	40'752	9'447	-35'226	517	-4'961	-3'579	3'104	121

Quelle: Zuger Sinfonietta

Tabelle 4: Bilanzen in CHF

Aktiven		2022	2023	2024	2025
Umlaufvermögen		310'101	378'384	269'020	303'220
	Flüssige Mittel	283'138	316'705	208'873	243'237
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12'745	8'141	3'648	6'938
	Forderungen gegenüber (AHV, UVG & KTG)	1'239	921	2'599	1'307
	Aktive Rechnungsabgrenzungen	12'980	52'618	53'899	51'739
Anlagevermögen		2	2	2	2'185
Total Aktiven		310'103	378'386	269'022	305'404

Passiven		2022	2023	2024	2025
Kurzfristiges Fremdkapital		265'542	293'072	174'261	245'870
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	6'900	4'942	0	1'519
	Verbindlichkeiten ggü. Vorsorgeeinrichtung	2'395	1'154	2'637	2'584
	Verbindlichkeiten Quellensteuer	1'236	2'919	3'009	11'375
	Kurzfristige Verbindlichkeiten ggü. Personal	1'250	0	0	0
	Passive Rechnungsabgrenzungen	253'761	281'682	168'615	224'100
	Verbindlichkeiten gegenüber AHV	0	2'375	0	6'293
Vereinskapital		44'562	85'314	94'760	59'535
	Vereinskapital	7'876	44'562	85'314	94'760
	Jahresverlust/-gewinn	36'685	40'752	9'447	-35'226
Total Passiven		310'103	378'386	269'022	305'404

Quelle: Zuger Sinfonietta

VI Begründung für die Erhöhung

Die Begründungen für die Erhöhung mit den entsprechenden Mehraufwänden sind unten in Tabelle 4 zusammengefasst. Die Mehraufwände wurden jeweils auf vier Jahre aufgeteilt, wenn sie nicht jährlich anfallen (z. B. Weihnachtszauber).

Für die Implementierung des neuen Spielorts der Abo-Konzerte in Unterägeri werden von der Stadt Zug explizit keine Beiträge ersucht.

Tabelle 5: Beitragserhöhung nach Mehraufwänden in CHF

Aufwand	Mehrkosten	Anteil Stadt an den Mehrkosten	
5. Abo-Konzert	57'188.00	10'229.00	
Kammerorchester-Besetzung an 4 Konzerten	30'000.00	2'100.00	
Schulklassenkonzert zu den Abo-Konzerten	10'000.00	700.00	
Biennaler Weihnachtszauber	25'000.00	1'750.00	
Erhöhung Pensum Musikvermittlung	12'636.00	885.00	
Viertes Lunchkonzert	5'250.00	368.00	
Ausbau Marketing	16'100.00	1'127.00	
Anpassungen Management Team	40'601.00	2'842.00	
Total	196'775.00	20'000.00	10.16%
Ersuchte Erhöhung des Jährlichen Beitrags		20'000.00	

Quelle: Zuger Sinfonietta

Die Zuger Sinfonietta verschreibt sich einem nachhaltigen Wachstum, welches sich auf alle drei Pfeiler der Finanzierung (Konzerteinnahmen, private und öffentliche Förderung) stützt. Trotz der zunehmenden öffentlichen Förderung soll diese so auch künftig kleiner ausfallen, als die Einnahmen aus privaten Engagements und weiterhin bei rund 40% liegen, was im Vergleich zu anderen Orchestern ein sehr tiefer Wert ist (vgl. Tabellen 6 und 7).

Mit der Erhöhung ersucht die Zuger Sinfonietta die Stadt Zug ihr Wachstum anteilmässig mitzutragen, während das hohe Mass an Eigenverantwortung beim Orchester bleibt.

Tabelle 6: Finanzierungsquellen in Prozent Saison 2023/2024 bis 2029/2030

	2023/ 2024	2024/ 2025	2025/ 2026	2026/ 2027	2027/ 2028	2028/ 2029	2029/ 2030	Ø 2027/ 2030
Tickets, Abos, Engagements	31%	37%	34%	39%	34%	36%	36%	37%
Öffentliche Hand	41%	40%	42%	39%	41%	39%	40%	39%
Anteil Stadt Zug	8%	8%	7%	8%	8%	7%	6%	7%
Anteil Kanton Zug	24%	25%	25%	22%	24%	22%	24%	23%
Anteil Gemeinden	9%	7%	10%	9%	9%	10%	10%	9%
Stiftungen, Sponso- ren, Gönner	28%	23%	24%	22%	25%	25%	24%	24%
Total	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Quelle: Zuger Sinfonietta

Tabelle 7: Benchmark Finanzierungsgrad durch öffentliche Hand 2024/2025

Argovia Philharmonic	54%
Kammerphilharmonie Graubünden	40%
Luzerner Sinfonieorchester	50%
Musikkollegium Winterthur	61%
Tonhalle-Orchester Zürich	57%
Zürcher Kammerorchester	53%

Quelle: Zuger Sinfonietta

VII Neue Leistungsvereinbarung

Die Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Zug und der Zuger Sinfonietta wurde für die Jahre 2027 bis 2030 neu aufgesetzt und liegt diesem Antrag zur Genehmigung durch den GGR bei.

VIII Förderungswürdigkeit und Rechtsgrundlagen

Förderungsfähigkeit gemäss § 1 und § 2 Reglement über die Kulturförderung (KFR; SRS 4.7-1):

Gemäss KFR § 1 Abs. 2 a), b) und c) fördert die Stadt Zug das kulturelle Schaffen mit den Zielen, ein hochstehendes Kulturangebot für die Stadtzuger Bevölkerung anzustreben, das Zuger Kulturschaffen einer breiten Öffentlichkeit näher zu bringen sowie die kulturelle Teilhabe, Bildung und Vermittlung zu stärken. Die Tätigkeiten der Zuger Sinfonietta decken sich klar mit dem Zweck der Kulturförderung der Stadt Zug. Dabei fällt der Verein in den im KFR § 2 definierten Geltungsbereich, indem er Bezug zur Stadt Zug ausweist und den Tätigkeitsschwerpunkt in der Stadt Zug hat. Das Gesuch betrifft die Kultursparte e) Musik § 2 Abs. 2 Bst. (e) KFR.

Förderungswürdigkeit gemäss § 4 KFR

Tabelle 8: Förderungswürdigkeit der Zuger Sinfonietta gemäss Kriterien KFR

Kriterium	Zuger Sinfonietta
Künstlerische Qualität	- Die künstlerische Qualität der Zuger Sinfonietta ist hoch - Der neue Standard der Kammerorchesterbesetzung an den Abo-Konzerten stellt ein konkurrenzfähiges Repertoire sicher - Durch den neuen festen Spielort und zusätzliche Gastspiele wird die Qualität durch Repetition weiter gesteigert - Die Weiterführung des professionellen Findungsprozesses für neue Musikerinnen und Musiker sichert das Qualitätsniveau - Namhafte Gastdirigentinnen und Gastdirigenten sowie Solistinnen und Solisten werden einbezogen und dem lokalen Publikum zugänglich gemacht
Innovationsgehalt	- Der Ausbau des Abo-Angebots durch Einbezug anderer Partner ist innovativ und schafft neue Synergien - Kontinuierliche Bemühungen Formate mit neuen lokalen Partnern (z. B. Kunsthaus Zug oder Märlisunntig) zu realisieren, stärkt die Kulturlandschaft, fördert ihr Innovationspotenzial und erschliesst neue Publika
Bedeutung für die Stadt Zug und ihre Traditionen	- Die Zuger Sinfonietta ist stark in der Stadt Zug verankert und trägt zur Ausstrahlung von Zug als Kulturort bei - Die Besucherzahlen zeugen von einer starken Publikumsbindung vor Ort - Konzerte, Vermittlungsangebote und Kooperationen mit lokalen Partnern schaffen einen grossen Mehrwert für das Zuger Publikum, die Stadtzuger Schulen, die Musikschule und weitere Partner und tragen zu einer gesunden Kulturlandschaft bei - Mit über 25 Jahren bestehen ist die Zuger Sinfonietta ein Eckpfeiler der Zuger Kultur - Die Zuger Sinfonietta ist ein wichtiger Arbeitsgeber für professionelle Zuger Musikerinnen und Musiker - Mit der Etablierung des «Weihnachtszaubers» belebte die Sinfonietta erfolgreich eine Zuger Tradition und stärkt die Zuger Identität
Angestrebte Wirkung und Reichweite	- Anhaltende Besucherrekorde zeigen den Erfolg der strategischen Ausrichtung - Die regionale Relevanz wird durch den Ausbau der Abo-Konzerte weiter gestärkt - Durch zusätzliche Gastspiele und Kooperationen wird die Ausstrahlung über die Kantonsgrenzen hinaus vorangetrieben
Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit	- Die Zuger Sinfonietta leistet einen wertvollen Beitrag zum Erhalt der kulturellen Wertschöpfung vor Ort und zu deren Steigerung durch vielfältige Kooperationen mit anderen Kulturanbietenden und weiteren Partnern - In Zusammenarbeit mit der Hochschule Luzern und der Musikschule Zug werden wertvolle Angebote zur Nachwuchsförderung geschaffen - Die Zuger Sinfonietta setzt sich für faire Bedingungen im Musikschaftern ein und fördert durch das die soziale Nachhaltigkeit - Der Ausbau der vielfältigen Vermittlungsangebote für Senioren, Erwachsene, Jugendliche und Kinder fördert die kulturelle Teilhabe und Bildung der Zuger Bevölkerung - Die Zuger Sinfonietta weist ein ausgeglichenes Finanzierungsmodell aus mit hohem Grad an Eigenverantwortung

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden vom 4. September 1980 (Gemeindegesetz, GG; BGS 171.1)
- Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden vom 31. August 2006 (Finanzhaushaltsgesetz, FHG; BGS 611.1)
- Gemeindeordnung der Stadt Zug vom 1. Februar 2005 (GemO; SRS Stadt Zug 1.1-1)
- Finanzverordnung vom 28. November 2017 (SRS Stadt Zug 6.1-1)
- Reglement über die Kulturförderung vom 5. September 2023 (KFR, SRS Stadt Zug 4.7-1)

IX Stellungnahme der Kulturkommission

Die Zuger Sinfonietta ist eine bedeutende Zuger Kulturinstitution und wird von der Kulturkommission entsprechend beurteilt. Diese diskutierte das Gesuch des Vereins an ihrer Sitzung vom 11. März 2026. Die Kulturkommission lobt das Angebot der Zuger Sinfonietta im Allgemeinen und ihr Engagement im Bereich der Vermittlung sowie ihre zahlreichen Kooperationen im Besonderen. Die steigenden Publikumszahlen und die innovativen neuen Abo-Formate wurden ebenfalls positiv zur Kenntnis genommen. Die Kulturkommission empfiehlt einstimmig der ersuchten Erhöhung des wiederkehrenden Beitrages auf jährlich CHF 80'000.00 zuzustimmen.

X Fazit

Die Stadt sieht die Zuger Sinfonietta als Erfolgsgeschichte. Während andere Orchester mit Besucherzahlen und Relevanz hadern, gelingt es der Sinfonietta nachhaltig neues Publikum zu generieren. Durch Kooperationen mit Hochschulen und durch Gastspiele, festigt sie ihre nationale Relevanz und Ausstrahlung und durch gemeinsame lokale Projekte mit Klassikanbietenden und weiteren Partnern stärkt sie die hiesige Kulturwirtschaft, während sie die kulturelle Teilhabe und Bildung der Zuger Bevölkerung durch ihre Vermittlungsangebote fördert. Der verhältnismässig hohe Selbstfinanzierungsgrad des Orchesters bleibt dabei konstant. Die Stadt empfiehlt der Zuger Sinfonietta einen jährlichen Beitrag von CHF 80'000.00 für die Jahre 2027 bis 2030 zu gewähren.

XI Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- dem Verein Zuger Sinfonietta, zulasten der Erfolgsrechnungen 2027 bis 2030, Kostenstelle 1600/336.05 «Beiträge an Gesangs- und Musikvereine», einen wiederkehrenden Beitrag von CHF 80'000.00 für die Jahre 2027 bis 2030 zu bewilligen, und
- der Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Zug und dem Verein Zuger Sinfonietta für die Jahre 2027 bis 2030 zuzustimmen.

Zug, 30. Juni 2026

André Wicki
Stadtpräsident

Beat Werder
Stadtschreiber

Beilagen

- Beschlussentwurf
- BEI1_LV_Leistungsvereinbarung für die Jahre 2027 bis 2030; Verein Zuger Sinfonietta
- BEI2_Beitragsgesuch der Zuger Sinfonietta
- BEI3_Erfolgsrechnungen und Budgets 2022 bis 2030
- BEI4_Jahresrechnungen und Bilanzen 2022 bis 2025
- BEI5_Jahresberichte 2022 bis 2025
- BEI6_Statuten der Zuger Sinfonietta vom 5. November 2022
- BEI7_Personen bei der Zuger Sinfonietta
- BEI8_Publikumsentwicklung Zuger Sinfonietta

Die Vorlage wurde vom Präsidiialdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtpräsident André Wicki, Departementsvorsteher, Tel. 058 728 90 01.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr.

betreffend Kultur: Verein Zuger Sinfonietta; Jährlich wiederkehrender Beitrag und Subventionsvereinbarung für die Jahre 2027 bis 2030

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 3027 vom 30. Juni 2026:

1. Dem Verein Zuger Sinfonietta, wird zulasten der Erfolgsrechnung, Konto 3636.05/1600 «Beiträge an Gesangs- und Musikvereine», ein jährlich wiederkehrender Beitrag von CHF 80'000.00 für die Jahre 2027 bis 2030 bewilligt.
2. Der Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Zug und dem Verein Zuger Sinfonietta für die Jahre 2027 bis 2030 wird zugestimmt.
3. Dieser Beschluss tritt nach Ablauf der Rechtsmittelfrist in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug,

Ivano De Gobbi
Präsident

Beat Werder
Stadtschreiber

Referendumsfrist: (bei obligatorischem Referendum: Datum der Urnenabstimmung)